

Folgende Unterlagen für den Erstantrag werden benötigt:

- Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis (beim Bürgermeisteramt erhältlich)
- Personalausweis oder Reisepass
- **1 biometrisches Lichtbild** (§ 5 PassV) in der Größe von 35 x 45 mm, im Hochformat, ohne Rand

Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen **AM, A1, A2, A, B, BE, L, T:**

- Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe (unbefristet gültig)
- Sehtestbescheinigung (Bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre)

Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen **C, C1, C, CE:**

- Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe (unbefristet gültig)
- Bescheinigung über eine allgemeinärztliche Untersuchung nach § 11 Abs. 9, Anlage 5 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung (bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens oder ggf. ein Zeugnis des Augenarztes nach § 12, Anlage 6 Fahrerlaubnisverordnung (bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre)

Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen **D1, D1E, D, DE:**

- Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe (unbefristet gültig)
- Bescheinigung über eine allgemeinärztliche Untersuchung nach § 11 Abs. 9, Anlage 5 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung (bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens oder ggf. ein Zeugnis des Augenarztes nach § 12, Anlage 6 Fahrerlaubnisverordnung (bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre)
- Gutachten über die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Belastbarkeit, Orientierung, Konzentration, Aufmerksamkeit und Reaktion gemäß § 11, Absatz 9, Anlage 5 Nr. 2 Fahrerlaubnisverordnung (bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr) (**Diese Gutachten werden von betriebs- und arbeitsmedizinischen Diensten als auch von amtlich anerkannten Begutachtungsstellen erstellt**).

Gebühren

- Ersterteilung Klassen AM, L und T 38,80 €
- Ersterteilung alle anderen Klassen: 39,60 €
- Erweiterung: 38,80 € (Hinzu kommen die anfallenden Gebühren beim Bürgermeisteramt in Höhe von 5,10 €)